

Sitzungsvorlage

Nummer: 063/2019
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 1.1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 08.07.2019 öffentlich

**Errichtung einer Werbeanlage
Kirchheimer Straße 186, Flst. 3106**

Anlage 1: Bebauungsplan
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Baugesuch

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen versagt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Untere Straßenäcker II“

Befreiung erforderlich ja nein

Art der Befreiung:

– Werbeanlage außerhalb der überbaubaren Fläche

Auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 186 ist die Errichtung einer City Star Anlage geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Untere Straßenäcker II“.

Bei der City Star Anlage handelt es sich um eine doppelseitige, großflächige und beleuchtete Werbeanlage für geklebte Plakate oder Folien. Nach dem Bebauungsplan sind Werbeanlagen nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig. Die Werbeanlage soll außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	08.07.2019	1.1 ö	063/2019